
Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg

Informationen für Jungstudierende

Begabte Kinder und Jugendliche können während ihrer allgemeinen Schulpflicht gemäß §17 der Grundordnung der Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg als Jungstudierende aufgenommen werden. Ergänzend zu §17 der Grundordnung gelten dabei folgende Richtlinien:

1) Geltungsbereich

Die Richtlinien beschreiben das Ziel und den Verlauf der musikalischen Förderung für Jungstudierende an der Hochschule für kath. Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg. Sie gelten ab dem WS 2012 für alle bereits immatrikulierten und 2012 neu aufgenommenen Jungstudierenden.

2) Ziel der musikalischen Frühförderung

Das Ziel der musikalischen Förderung ist die frühzeitige Ausbildung von Spitzenbegabungen auf höchstem Niveau durch Hochschullehrer; sie dient auch der musikpraktischen und musiktheoretischen Vorbereitung auf ein Vollstudium.

3) Beginn und Dauer der musikalischen Frühförderung

- (1) Die musikalische Förderung kann nach Beendigung der Grundschule begonnen werden, sie endet in der Regel mit der Vollendung des 16. Lebensjahres. In begründeten Fällen kann sie auf Antrag bis zum Abschluss einer allgemeinbildenden Schule fortgeführt werden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (2) Die Aufnahme in die musikalische Förderung erfolgt zeitgleich zum Wintersemester an der Hochschule für ein Studienjahr.

4) Eignungsprüfung und Jahresprüfungen

- (1) Alle Bewerber haben ihre musikalische Begabung im Rahmen einer Eignungsprüfung nachzuweisen.
- (2) Eine nicht bestandene Eignungsprüfung kann einmal wiederholt werden. Wird auch die Wiederholung nicht bestanden, gilt sie als endgültig nicht bestanden, eine weitere Wiederholung ist nicht möglich.
- (2) Voraussetzung für die Fortsetzung der musikalischen Förderung ist das Bestehen von Prüfungen im Hauptfach und in Musiktheorie am Ende eines Studienjahres. Die Prüfung im Hauptfach kann durch besondere Leistungen innerhalb eines öffentlichen Konzerts ersetzt werden. In der Jahresprüfung müssen deutliche Fortschritte gegenüber der Eignungsprüfung bzw. der letzten Jahresprüfung nachgewiesen werden.
- (3) Die einmalige Wiederholung einer nicht bestandenen Jahresprüfung im Verlauf des anschließenden Semesters ist möglich. Wird auch die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, kann die musikalische Frühförderung nicht fortgesetzt werden.

5) Anforderungen der Eignungsprüfung:

- Altersgrenze 10 – 13 Jahre: Zwei Werke aus unterschiedlichen Stilepochen mit je einem langsamen und einem schnellen Satz; eine Etüde. Vorspieldauer: 15 Minuten.
- Altersgrenze 14 – 16 Jahre: Vier Werke aus unterschiedlichen Stilepochen, darunter ein neuzeitliches Werk; eine Etüde. Vorspieldauer: 20 Minuten.

Neben dem Vorspielen können bei einem Prüfungsgespräch in beiden Altersgruppen auch musiktheoretische Fragen gestellt werden, im Fach Orgel werden die Etüde und die Satzfolge langsam-schnell durch instrumententypische Literaturstücke ersetzt.

6) Unterrichtsfächer und -zeiten

Die Jungstudierenden erhalten Unterricht

- a) in einem Hauptfach (einschließlich Korrepetition)
- b) in Musiktheorie (Tonsatz, Gehörbildung, Formenlehre)

Die Unterrichtszeiten richten sich grundsätzlich nach der Semestereinteilung der HfKM Regensburg. Abweichend von den 31 Wochen Unterrichtsverpflichtung für Vollstudierende werden für Jungstudierende 35 Unterrichtswochen pro Studienjahr mit wöchentlich 60 Minuten Einzelunterricht, 14-tägig 30 Minuten Korrepetition und 60 Minuten Theorieunterricht in Gruppen angeboten. In Ausnahmefällen und bei ausreichenden Kapazitäten kann in einem weiteren Fach auf Antrag eine Einzelunterrichtsstunde (45 Minuten pro Woche) für ein Jahr genehmigt werden. Folgeanträge sind möglich.

7) Übertritt in ein Vollstudium, Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Übertritt in einen Bachelorstudiengang erfolgen. Nach einer bestandenen Eignungsprüfung sind pro Woche 90 Minuten Einzelunterricht im künstlerischen Kernfach möglich.

- 2) Studien- und Prüfungsleistungen, die den Inhalten und Qualifikationszielen von Lehrveranstaltungen und Modulen aus Bachelorstudiengängen entsprechen, können nach Aufnahme eines Vollstudiums nach schriftl. Antrag angerechnet werden.

8) Anspruch auf Leistungen im Jungstudierendenstatus

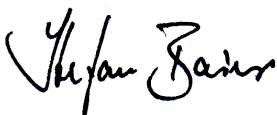
Die Förderung von Jungstudierenden ist eine freiwillige Leistung der Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg, die diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Kapazitäten eingerichtet hat. Auf ihre Fortsetzung besteht kein Rechtsanspruch, die Aufnahme in den Jungstudentenstatus und die Unterrichtszeiten gemäß Punkt 6) sind neben einer bestandenen Eignungsprüfung auch von den finanziellen Möglichkeiten und personellen Kapazitäten der HfKM abhängig.

9) Kosten für Jungstudierende

Einzelunterrichtsstunde	70,-- €/monatl. 10 Monate (Oktober-Juli)
Jede weitere Einzelunterrichtsstunde	35,-- €/monatl. 10 Monate (Oktober-Juli)
Besuch von Theorie-Gruppenunterricht	kostenlos

Erfolgt die Zahlung seitens des/der Jungstudenten/in nicht termingerecht (15. des Monats) besteht kein Anspruch auf weiteren Unterricht.

Regensburg, den 05.09.2012



Prof. Stefan Baier, Rektor